

# Führerschein weg ab 0,3 Promille!

Frankfurt – **Wer beim Autofahren mit 1,1 und mehr Promille erwischt wird, bekommt Geldstrafe und Führerscheinentzug für etwa ein Jahr.** Eine Trunkenheitsfahrt mit den gleichen Folgen kommt aber auch schon bei weniger Promille in Betracht. Und zwar dann, wenn man alkoholbedingt nicht in der Lage war, das Auto sicher zu führen. Dies kann angenommen werden z.B. bei sorgloser, offenbar leichtsinniger Fahrweise, Schlangenlinienfahren, Kurvenschneiden, überhöhter Geschwindigkeit oder Nicht-

beachten von Rot. Der Richter muss davon überzeugt sein, dass dem Autofahrer, wäre er nüchtern gewesen,



*Uwe Lenhart*

**Rechtsanwalt\***

**Fälle aus meiner Praxis**

der Fahrfehler nicht unterlaufen wäre. Der Bereich der sog. relativen Fahruntüchtigkeit beginnt schon bei 0,3 Promille. **Unter Umständen können also zwei Bier und eine sportliche Heimfahrt den Führerschein kosten!**

*\*Der Autor ist Fachanwalt für Verkehrsrecht*

*in Frankfurt am Main  
([www.lenhart-ra.de](http://www.lenhart-ra.de))*